

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Republik Österreich

vertreten durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
als „Republik Österreich“

und

Land Steiermark

vertreten durch den Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler
Hofgasse 15, 8011 Graz-Burg
als „Land Steiermark“

und

Stadt Graz

vertreten durch Bürgermeisterin Elke Kahr
Rathaus, Hauptplatz 1, 8010 Graz
als „Stadt Graz“

und

Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen

vertreten durch die beiden Fondsvorstände Ass.-Prof. i.R. DDr. Renate Kicker
und RA Dr. Markus Uitz
Elisabethstraße 50b, 8010 Graz
als „FGMR“

Präambel

- A. Zur aktiven Förderung der Menschenrechte im Rahmen eines „Category 2 Centres“ der UNESCO haben die Republik Österreich, das Land Steiermark und die Stadt Graz (gemeinsam die „Gründer“) im August 2019 den Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen gemäß den Regelungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 gegründet.
- B. Die Gründungserklärung des FGMR sieht in Punkt 4.1. vor, dass dem Fonds zusätzlich zu dem bereits bei Gründung gewidmeten Barvermögen über die Dauer von fünf Jahren weitere Barmittel zur Verfügung zu stellen sind, nämlich jeweils am 1. Jänner der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023.
- C. Um den Fortbestand des FGMR zu sichern, möchten die Gründer nunmehr weitere Vermögenswidmungen an den FGMR vereinbaren, wobei der FGMR entsprechend Punkt 4.4. gehalten ist, und durch seinen Beitritt zu dieser Vereinbarung seine Zustimmung erklärt, derartige weitere Vermögenszuwendungen entgegenzunehmen.

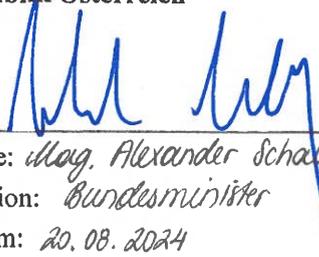
Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Dem Fonds wird zusätzliches Barvermögen in der Höhe von EUR 1.600.000 (in Worten: Euro eine Million sechshunderttausend) wie folgt gewidmet:
- (a) Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Minoritenplatz 8, 1010 Wien:
- insgesamt EUR 100.000 (in Worten: Euro einhunderttausend)
- wobei davon jeweils EUR 20.000 (in Worten: Euro zwanzigtausend) jeweils am 1. Februar jeden Kalenderjahres beginnend mit 1. Februar 2024 fällig wird;
- (b) Land Steiermark, vertreten durch Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler, Hofgasse 15, 8011 Graz-Burg:
- insgesamt EUR 750.000 (in Worten: Euro siebenhundertfünfzigtausend)
- wobei davon jeweils EUR 150.000 (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend) jeweils am 1. Februar jeden Kalenderjahres beginnend mit 1. Februar 2024 fällig wird;
- (c) Stadt Graz, vertreten durch Bürgermeisterin Elke Kahr, Rathaus, Hauptplatz 1, 8010 Graz:
- insgesamt EUR 750.000 (in Worten: Euro siebenhundertfünfzigtausend)

wobei davon jeweils EUR 150.000 (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend) jeweils am 1. Februar jeden Kalenderjahres beginnend mit 1. Februar 2024 fällig wird.

- Die Vermögenswidmungen gemäß Punkt 1. sind von den Gründern jeweils innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin auf ein vom Fondsvorstand rechtzeitig bekannt gegebenes inländisches Bankkonto zu überweisen, die Vermögenswidmungen für das Jahr 2024 binnen 14 (vierzehn) Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung.
- Die Gründer halten ausdrücklich fest, dass die Bestimmungen der Gründungserklärung des FGMR unverändert aufrecht bleiben und diese Vereinbarung keine wie auch immer geartete Verpflichtung für eine Partei begründet, über die in Punkt 1. dargestellten Zahlungen bis 1. Februar 2028 hinaus Vermögenswidmungen an den FGMR zu leisten.

Republik Österreich



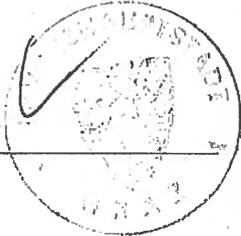
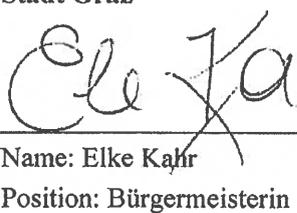
Name: Mag. Alexander Schallenberg
Position: Bundesminister
Datum: 20.08.2024

Land Steiermark



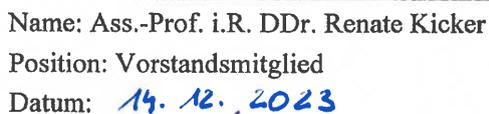
Name: Mag. Christopher Drexler
Position: Landeshauptmann
Datum: 02.05.2024

Stadt Graz



Name: Elke Kahr
Position: Bürgermeisterin
Datum: 12.04.2024

Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen



Name: Ass.-Prof. i.R. Dr. Renate Kicker
Position: Vorstandsmitglied
Datum: 14.12.2023



Name: RA Dr. Markus Uitz
Position: Vorstandsmitglied
Datum: 14.12.2023